

## Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen für den Kanton Schwyz Angebote und Rahmenbedingungen

### 1. Grundlagen

Der Erziehungsrat hat mit ERB Nr. 2 vom 22. Febr. 2008 beschlossen, dass alle Primarlehrpersonen, die über eine Lehrberechtigung fürs Fach Französisch verfügen, auch weiterhin berechtigt sind, den Französischunterricht auf der Primarstufe zu erteilen.

Über die kantonale Weiterbildung wird diesen Lehrpersonen angeboten, sich bis Ende Schuljahr 2013/14 freiwillig im Fach Französisch auf dem Sprachniveau B2 oder C1 nachzuqualifizieren, sofern sie an der Volksschule im Kanton Schwyz unterrichten. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Primarlehrpersonen mit einem PH-Abschluss müssen sich über einen Fachabschluss Französisch ausweisen. Sie sind nur zur Teilnahme an einem Sprachaufenthalt zugelassen.

Für die Sekundarstufe I wird ein Ausbildungsabschluss für die Sekundarstufe I im entsprechenden Fach vorausgesetzt. Reallehrpersonen mit einer Lehrberechtigung fürs Fach Französisch müssen spätestens bis Ende Schuljahr 2013/14 die Weiterbildung zum Niveau C1 absolviert haben, um weiterhin Französisch unterrichten zu können. Reallehrpersonen mit Jahrgang 1955 und älter müssen bis dann mindestens das Niveau B2 nachweisen.

### 2. Nachqualifikationsangebot Französisch für Primar- und Reallehrpersonen

#### a) Sprachstandtest, Beratung und Sprachkurse

Folgendes Weiterbildungsangebot steht Primar- und Reallehrpersonen des Kantons Schwyz bis Ende Schuljahr 2013/14 offen, sofern sie im Fach Französisch eine Unterrichtsberechtigung besitzen:

Angebote	Dauer	Beginn
Sprachstandtest	2 – 3 Std.	Herbst / anfangs Jahr
Beratung nach Sprachstandtest	ca. 1 Std.	nach Sprachstandtest
<b>Sprachkurs Niveau B1</b>	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Februar
<b>Sprachkurs Niveau B2</b>	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Februar
<b>Sprachkurs Niveau C1</b>	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Februar

#### Zulassungsbedingungen:

Aufgenommen werden alle Primar- und Reallehrpersonen mit einer seminaristischen Ausbildung, die eine Unterrichtsberechtigung im Fach Französisch besitzen.

Lehrpersonen mit PH-Abschluss sind zu diesen Kursen nicht zugelassen.

## b) Didaktikkurse

Im regionalen Nachqualifikationsangebot sind auch Didaktikkurse vorgesehen. Diese werden im Kanton Schwyz nicht angeboten, da bei der Einführung in die Sprachlehrmittel viele dieser Inhalte bereits vermittelt worden sind. Kursangebote zu einzelnen didaktischen Themen werden über das reguläre kantonale Weiterbildungsprogramm angeboten. Lehrpersonen, die das regionale Didaktikkurs-Angebot nützen möchten, erhalten im Rahmen der individuellen Weiterbildung und auf vorgängiges Gesuch via PHZ Schwyz (WB/ZA) eine Kostenbeteiligung von max. 50.— pro Halbtage.

## 3. Sprachaufenthalte Englisch und Französisch

Zur Erhaltung und Verbesserung der Sprachkompetenz werden für die Fremdsprachen-Lehrpersonen im englisch- bzw. französischsprachigen Raum Sprachaufenthalte mit integrierten Sprachkursen bereitgestellt.

Angebote	Dauer	Beginn
Sprachaufenthalte für Kursgruppen verbunden mit Sprachkursen	3 Wochen inkl. Aufenthalt in einer Gastfamilie	ab Sommer 2009

Für Französisch-Sprachaufenthalte stehen vorerst pro Jahr rund 20 – 30 Plätze zur Verfügung. Für Englisch-Sprachaufenthalte wird ebenfalls ein Angebot bereitgestellt.

### Zulassungsbedingungen:

Für die Französisch-Sprachaufenthalte sind alle Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I zugelassen, die eine entsprechende Lehrberechtigung besitzen (inkl. Lehrpersonen mit PH-Abschluss).

Die Englisch-Sprachaufenthalte stehen bis Ende 2010 primär den Englisch-Lehrpersonen der Sekundarstufe I zur Verfügung, da die Primarlehrpersonen erst vor Kurzem ihre Nachqualifikation absolviert haben.

## 4. Kosten:

Die Kosten für den Sprachstandtest, die Beratung und die Sprachkurse werden vom Kanton übernommen.

Für den dreiwöchigen organisierten Sprachaufenthalt gilt ein Kostendach von Fr. 2500.—.

Bei höheren Kosten werden diese den Lehrpersonen in Rechnung gestellt.

Alle Spesen sowie die Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

## 5. Anmeldung

Die Anmeldung für den Sprachstandtest, die Beratung und die Sprachkurse erfolgt unter Angabe der entsprechenden Unterrichtsberechtigung bei der WBZA PHZ Schwyz, Goldau. Diese überprüft die Teilnahmeberechtigung.

Die Anmeldeformulare sind zu finden unter: [www.schwyz.phz.ch](http://www.schwyz.phz.ch) > Weiterbildung > Regionale Weiterbildungsprojekte > Französisch.

## 6. Annullation

Für die Sprachaufenthalte muss die Lehrperson eine Annullationsversicherung abschliessen. Bei den übrigen Angeboten bleiben Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolgen. Bei späteren Abmeldungen werden den Lehrpersonen die effektiven Kurskosten belastet. Ausnahme: Wenn rechtzeitig Ersatz gefunden wird, werden lediglich Administrationsgebühren von Fr. 50.— erhoben.

Amt für Volksschulen, 11. April 2008